

Von: Marktgemeindeamt Riedau <...@...com>
 Gesendet: Freitag, 9. Januar 2026 16:48
 An: Hansbauer Markus
 Betreff: **Eingel. 12. Jan. 2026** (Gemeinde Riedau); Gemeinde (Gemeinde Riedau)
 Stellungnahme zur geplanten Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.12 -
 "Luksch/Scherzer" Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 8

AL.	Bau	Kassa
Buchh.	Riede.	Allgem.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte GemeinderätInnen von Riedau!

Wie wir der Amtstafel in Riedau (angeschlagen am 12.12.2025) entnommen haben, beabsichtigt die Gemeinde Riedau gemäß § 36 Abs. 1 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994, LGBL.Nr. 114/1993 und LGBL.Nr. 111/2022 idGF, eine Änderung des rechtswirksamen Flächenwidmungsplanes Nr. 6 sowie eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 in der KG Vormarkt Riedau vorzunehmen.

Wir möchten hiermit die Gelegenheit nützen, um Ihnen gemäß OÖ-Raumordnungsgesetz §33(4) unsere Stellungnahmen und Einwendungen zu übermitteln:

Laut § 22 OÖ.ROG 1994, Absatz 5.1 sind als gemischte Baugebiete solche Flächen vorzusehen, die dazu dienen, Klein- und Mittelbetriebe aufzunehmen, die aufgrund ihrer Betriebstypen die Umgebung nicht wesentlich stören. Die geplante Umwidmung von Grünland in ein Mischbaugebiet in unmittelbarer Nähe eines bestehenden Wohngebietes widerspricht den Grundsätzen einer geordneten örtlichen Raumplanung.

Da auf dem Grundstück 631/1tw, welches als gemischtes Baugebiet umgewidmet werden soll, ein Doppel Padel-Tennisplatz in offener Bauweise geplant ist, würde es zu einer erheblichen Störung auf unseren Liegenschaften kommen. Unsere beiden Grundstücke liegen im Bereich der 50-m-Grenze zum geplanten Mischbaugebiet. In diesem kurzen Abstand sind bereits **ab 55 dB** starke und selbst durch Lärmschutzmaßnahmen oder Einschränkungen der Spielzeiten nicht mehr zumutbare Auswirkungen zu erwarten.

Durch die Errichtung dieser Padel-Tennisplätze mit einer Lautstärke von **bis zu 91 dB** würde eine erhebliche, regelmäßig auftretende Lärmbelastung verursacht werden, die mit der Schutzwürdigkeit des angrenzenden Wohngebietes unvereinbar ist.

Der beim Padel erzeugte Lärm hat mehrere Ursachen: den Aufprall des Balls auf den Schläger, auf die Glaswände oder den Zaun, aber auch das stimmliche Verhalten der Spieler.

Darüber hinaus ist das geplante Flutlicht aus Sicht unserer Liegenschaften kritisch zu bewerten, da es die Lichtverschmutzung deutlich erhöht und die Wohnqualität insbesondere in den Abend- und Nachtstunden beeinträchtigen würde.

Die Umwidmung würde somit Nutzungen ermöglichen, die typischerweise mit regelmäßigen und impulsartigen, sozial nicht zumutbarem Lärm, sowie Lichtbeeinträchtigung verbunden sind und damit dem Trennungsprinzip sowie dem Gebot der Rücksichtnahme auf bestehende Wohnnutzungen widersprechen. Sie ist daher unsachlich, da sie absehbar zu erheblichen Nutzungskonflikten führen würde und die Interessen der angrenzenden Grundeigentümer an gesunden Wohn- und Lebensverhältnissen verletzt.

Mittel wie Standortalternativen, Überdachung/Einhausung, Widmungsbeschränkungen oder Verlegung in den Indoor-Bereich (Halle) wurden nicht ausreichend geprüft bzw. als unmöglich abgetan.

Wir sprechen uns daher nachdrücklich, vehement und explizit gegen die geplante Umwidmung aus, weil diese aufgrund der oben genannten Fakten massiv unsere Lebensqualität beeinflussen würde und ersuchen, unsere Stellungnahmen und Einwendungen im genannten Verfahren im Rahmen der Interessensabwägung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen